

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.3857 — SITA/Flughafen Düsseldorf/FDITG)
Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(2005/C 172/08)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 1. Juli 2005 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen SITA Information Networking Computing BV („SITA“, Niederlande) und Flughafen Düsseldorf GmbH („Flughafen Düsseldorf“, Deutschland) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die gemeinsame Kontrolle beim Unternehmen Flughafen Düsseldorf Informationstechnologie GmbH („FDITG“, Deutschland), das zur Zeit allein von Flughafen Düsseldorf kontrolliert wird durch den Kauf von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- das Unternehmen SITA: Bereitstellung von Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen für den globalen Lufttransport und verwandte Branchen
- das Unternehmen Flughafen Düsseldorf: betreibt den Düsseldorfer Flughafen in Deutschland
- das Unternehmen FDITG: Bereitstellung und Vermarktung von IT- und Telekommunikationsdienstleistungen für das Gebiet des Düsseldorfer Flughafens und den Geschäftspark „Airport City“

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor. Gemäß der Mitteilung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren zur Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse nach Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ ist anzumerken, dass dieser Fall für eine Behandlung nach dem Verfahren, das in der Mitteilung dargelegt wird, in Frage kommt.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Fax ((32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.3857 — SITA/Flughafen Düsseldorf/FDITG, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Kanzlei Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32.